jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/25 92/18/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §5 Abs1;
FrPolG 1954 §3 Abs1 idF 1987/575;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/12/16 91/19/0342 1

Stammrechtssatz

Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes ist selbst dann zulässig, wenn der Fremde gemäß§ 5 Abs 1 AsylG zum vorläufigen Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt ist

(Hinweis E 28.10.1991, 91/19/0240). In diesem Fall kommt ihm die Rechtswohltat des zweiten Halbsatzes des§ 5 Abs 2 AsylG zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180170.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at